

01  
über Herrn Beigeordneten Märtens

**Stellungnahme für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13.03.2014  
zur Zahnprophylaxe/zahnärztliche Untersuchungen in städtischen Kindertages-  
einrichtungen  
Antrag von Herrn Faber (Stadtelternrat/Mitglied des Kinder- und Jugendhil-  
feausschusses) vom 26.02.2014, Antrag-Nr. 2662/2014**

Zur Verhütung von Zahnerkrankungen nach Maßgabe des § 21 SGB V wurde in der Stadt Leverkusen der Arbeitskreis Zahngesundheit gebildet. Ziel ist die schwerpunktmäßige Betreuung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Behinderteneinrichtungen. Mitglieder in dem genannten Arbeitskreis sind neben Vertretern der Stadt Leverkusen auch Vertreter der niedergelassenen Zahnärzte sowie der Krankenkassen.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Zahngesundheit in Leverkusen“ vom 16.10.2013 wurde eine Umstrukturierung der Betreuung von Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen und Behinderteneinrichtungen mit folgenden Inhalten vorgestellt und einstimmig beschlossen:

1. Angebot an alle Zahnarztpraxen in Leverkusen , die Mundgesundheit der Kinder in den Kindertagesstätten nach dem „Leverkusener Modulkonzept“ kontinuierlich mit zu begleiten. Dies erfolgt mit einer Informations- und Schulungsveranstaltung (umgesetzt am 04.12.2013) und einer kontinuierlichen Informationsvermittlung zur Gruppen-prophylaxe in/an die niedergelassenen Zahnarztpraxen via mail
2. Ranking der Kariesprävalenzen der Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Betreuung derselben nach erstelltem Risikoprofil, Straffung der Prophylaxeimpulse in den Kindertagesstätten (2 Gruppen am Vormittag)
3. **Primäre** Begleitung der Risikobereiche (Ranking Grundschulen, Förderschulen, Fluoridanwendung, pädagogische Impulse, Kindertageseinrichtungen) und Behinderteneinrichtungen mit Kopplung der Arbeit der Prophylaxeberaterinnen an die Tätigkeit des zahnärztlichen Teams
4. **Sekundär** flächendeckende Abdeckung der verbleibenden Kindertagesstätten und Grundschulen (Diagnostik und Prophylaxeimpuls) im weitmaschigem Tonus (ca. alle 2 Jahre)
5. Änderung der zahnärztlichen Dokumentation, PC-gestützt angestrebt
6. 1 Öffentlichkeitsaktion pro Jahr, eingebunden in einem komplexen Angebot

Es haben sich bis Januar 2014 28 Zahnärztinnen/Zahnärzte gemeldet, die nach den Vorgaben des Modulkonzeptes 34 Kindertagesstätten im Rahmen der Gruppenprophylaxe (§ 21 SGB V) zahnmedizinisch-präventiv begleiten. Pro vollständig erbrach-

tem Prophylaxemodul erhält die Zahnarztpraxis 230,- € als Anerkennungsgebühr. Die Kosten hierfür sind im Budget des Fachbereichs 53 enthalten, werden jedoch zu 100 % durch die am Arbeitskreis beteiligten Krankenkassen erstattet.

Im Herbst 2014 werden die Fachbereiche 51 und 53 eine Veranstaltung zur Reflektion der bisherigen Erfahrungen der Kindertageseinrichtungen mit dem gruppenprophylaktischen Wirken der niedergelassenen Zahnarztpraxen durchführen.

gez. Dr. J. Eisert

07.03.2014

*Geschäftsführung des Arbeitskreises „Zahngesundheit in Leverkusen“*